

MITGLIEDSVERTRAG TSC-CLUB

inkl. DAN-Mitgliedschaft/Versicherung



ich möchte ab Mitglied im TSC-Club werden und wünsche eine

TSC-Club **BRONZE**-Mitgliedschaft inklusive **DAN Sport Bronze Versicherung** zu **22,00 € pro Monat***

TSC-Club **SILBER**-Mitgliedschaft inklusive **DAN Sport SILVER Versicherung** zu **25,00 € pro Monat***

*Der monatliche TSC-Club Beitrag wird mittels SEPA-Lastschrift jeweils zum 1. eines Monats abgebucht. Die einmalige TSC-Club Aufnahmegebühr in Höhe von 39,00 € wird zusammen mit dem 1. TSC-Club Beitrag ebenfalls mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

DAN-MITGLIEDSCHAFT & VERSICHERUNG (DAN Business Partner-Nr. 637222)

Ich möchte Mitglied bei DAN werden, bzw. meine ggf. bereits bestehende Mitgliedschaft bei DAN verlängern.

Verlängerung (falls vorhanden, bitte DAN-Mitgliedsnummer angeben)

Neues Mitglied DAN Sport Bronze DAN Sport SILVER

PERSÖNLICHE DATEN

Vorname Nachname

Geschlecht M W D Geb.-Datum

Geburtsort Nationalität

KONTAKTDATEN

Festnetz Mobil

E-Mail

ADRESSDATEN

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort/Land

TAUCH-DATEN

Ausbildungs-Level, z. B. OWD Verband, z. B. SSI, PADI, CMAS

Tauchen seit wann (Jahr)? Anzahl geloggtter Tauchgänge (ca.)

Ich habe die AGB TSC-Club sowie die Tauchturn-Nutzungsregeln gelesen und erkenne diese vollumfänglich an.

Ich habe mich über die Vorteile und Leistungen von DAN (www.daneurope.org) informiert und möchte DAN beitreten.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren



ZAHLUNGSART: WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Tauchsportcenter Esslingen, Inh. Susanne Olah
Marie-Curie-Str. 5 · 73770 Denkendorf

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE05ZZZ0000631446

Mandatsreferenz
Wird separat mitgeteilt.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich/Wir ermächtige(n) das

Tauchsportcenter Esslingen, Inh. Susanne Olah

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Tauchsportcenter Esslingen, Inh. Susanne Olah

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KONTOINHABER

Vorname Nachname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten)

1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten zwischen dem Tauchsportcenter Esslingen, vertreten durch Susanne Olah, Marie-Curie-Str. 5, 73770 Denkendorf, im Folgenden kurz TSC genannt und dem TSC-Club Mitglied, im Folgenden kurz Mitglied genannt.

2. Mitgliedschaft

Mit der Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag schließt das Mitglied einen Mitgliedsvertrag mit dem TSC ab.

Mitglied werden können Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können nur mit Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft abschließen.

Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die kostenlose Nutzung des Tauchturms (Anmeldung erforderlich) während der regulären Ladenöffnungszeiten. Das Mitglied ist berechtigt, die bekannten TSC-Club Leistungen (Rabatte, Sonderpreise, Teilnahme an Workshops, Club-Events etc.) gegen Zahlung eines monatlichen TSC-Club Beitrags in Anspruch zu nehmen.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

Vertragsbeginn einer Mitgliedschaft ist immer der Monatserste. Nebenabreden hierzu bedürfen der Schriftform. Ab Vertragsbeginn kann das Mitglied die Leistungen des TSC in Anspruch nehmen.

Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. dem TSC unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, welche dem TSC dadurch entstehen, dass Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt wurden, hat das Mitglied zu tragen.

3. Leistungen / Nutzung des Tauchturms

Das Mitglied ist berechtigt, TSC-Club Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sämtliche Leistungen des TSC gelten ausschließlich für den Eigenbedarf* des Mitglieds und sind nicht auf andere Personen übertragbar. Rabatte für Leihhausrüstung und Einkäufe gelten also ausschließlich für das Mitglied selbst.

*Bei Flaschenfüllungen, Flaschen-TÜV und Service-Dienstleistungen, z. B. Atemregler-Revisionen gilt als Eigenbedarf: maximal zwei Tauchflaschen und maximal zwei Atemregler pro Mitglied.

Die aktuellen Leistungen/Rabatte/Aktionen für Mitglieder sind jederzeit auf der Internet-Präsenz www.tsc-esslingen.de sichtbar.

Das TSC ist berechtigt, einzelne Leistungen ggf. zu verändern, sofern diese Änderungen für das Mitglied zumutbar sind und die vertraglichen Hauptleistungspflichten im Wesentlichen bestehen bleiben.

Das TSC informiert regelmäßig (z. B. über die Website sowie über Social Media-Kanäle) über Aktionen und aktuelle Club-Angebote.

Die Nutzung des Tauchturms erfolgt stets auf eigene Gefahr. Das Mitglied bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag, dass es im Besitz eines international anerkannten Tauchscheins (Brevets) ist und über ein gültiges tauchsportärztliches Attest verfügt.

TSC-Personal ist berechtigt, vom Mitglied jederzeit die Vorlage von Logbuch, Tauchschein (Brevet) und gültigem tauchsportärztlichen Attest zu verlangen. Sollte das Mitglied diese Dokumente nicht vorlegen können oder die Vorlage verweigern, so ist das TSC-Personal berechtigt, dem Mitglied die Tauchturn-Nutzung zu verweigern.

Sollte der Tauchturn aufgrund einer Revision, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten für einen gewissen Zeitraum gesperrt werden müssen, so wird dies vom TSC mit einer angemessenen Frist offiziell angekündigt.

4. Vertragsdauer und Kündigung des Vertrags

Das Mitglied schließt einen Vertrag mit einer Erstlaufzeit von 12 Monaten ab. Dieser verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten.

Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Sie kann schriftlich per Post an Tauchsportcenter Esslingen, Inh. Susanne Olah, Marie-Curie-Str. 5, 73770 Denkendorf oder per E-Mail an info@tsc-esslingen.de erfolgen. Das Mitglied kann seine schriftliche Kündigung auch persönlich im TSC abgeben.

Sonderregelungen

Das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag aus Kulanz mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, wenn es seinen Hauptwohnsitz in eine andere Stadt verlegt und dies eine unzumutbare lange Anfahrt zum TSC bedeutet. Das

Mitglied ist verpflichtet, den Wechsel des Hauptwohnsitzes durch Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt nachzuweisen.

Darüber hinaus kann der Mitgliedsvertrag von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Für das Mitglied liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn nachweislich infolge einer schweren dauerhaften Erkrankung oder Verletzung (unter Vorlage des Nachweises) oder ärztlich festgestellter und attestierter Schwangerschaft und unter der Voraussetzung, dass dieser wichtige Grund bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war, die Leistungen und Einrichtungen des TSC dauerhaft nicht mehr nutzen kann.

Für das TSC liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn das Mitglied

- a) Einrichtungen des TSC vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt,
- b) die Sicherheit anderer Mitglieder gefährdet oder diese belästigt,
- c) gegen allgemeine Sicherheitsvorschriften und die Standardverfahren für sicheres Tauchen verstößt,
- d) trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist mit der Entrichtung von mindestens 2 TSC-Club Beiträgen im Verzug ist.

5. Mitglieds-Beitrag / SEPA-Lastschrift

Der monatliche TSC-Club Beitrag ist jeweils zum Monatsersten fällig und ist stets im Voraus zu entrichten. Die vom Mitglied geschuldeten monatlichen TSC-Club Beiträge werden vom TSC per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die einmalige TSC-Club Aufnahmegebühr in Höhe von 39,- € wird als Einmalzahlung bei Vertragsschluss fällig und wird ebenfalls per SEPA-Lastschrift vom TSC eingezogen.

6. Zahlungsverzug / Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge / SEPA-Retoure

Wird ein TSC-Club Beitrag nicht eingelöst und dem TSC von der Bank des Mitglieds zurück belastet, so ist das TSC berechtigt, dem Mitglied die durch die Nicht-Einlösung (SEPA-Retoure) angefallenen Bank-Gebühren zusammen mit dem fälligen TSC-Club-Beitrag in Rechnung zu stellen. Ab der 1. Mahnung stellt das TSC hierfür Mahngebühren in Höhe von 5,- € je Mahnstufe in Rechnung.

Gerät das Mitglied mit einer Zahlung in Verzug, ist das TSC berechtigt, dem Mitglied die Nutzung des Tauchturms sowie die Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen (Rabatte, Sonderpreise, etc.) zu verweigern bis die rückständigen Zahlungen vom Mitglied beglichen worden sind.

Das TSC behält sich das Recht vor, dem Mitglied entstandene und notwendige Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

7. Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des TSC zurückzuführen. Eine Haftung des TSC für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des TSC oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8. Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch das TSC einverstanden. Das TSC nutzt diese ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung der Mitgliedschaft.

Das TSC speichert die personenbezogenen Daten des Mitglieds für die Dauer der Mitgliedschaft und danach für weitere 3 Monate. Vertragsdaten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von Buchhaltungs- und Steuerunterlagen aufbewahrt.

Das Mitglied hat Anspruch auf Transparenz seiner personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung und Ergänzung der Daten.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

TAUCHTURM-NUTZUNGSREGELN DES TAUCHSPORTCENTER ESSLINGEN („TSC“)



Stand 01.11.2020

Allgemeines/Administration

- Die Tauchturm-Nutzung ist ausschließlich zertifizierten/brevetierten Tauchern anerkannter Verbände vorbehalten.
- Ein gültiges Brevet (Tauchausweis), sowie ein gültiges tauchsportärztliches Attest und Logbuch müssen dem TSC-Personal auf Verlangen vor jeder Nutzung vorgelegt werden. Kann kein gültiges tauchsportärztliches Attest vorgelegt werden, muss ein medizinischer Fragebogen ausgefüllt werden. Das TSC-Personal ist berechtigt, die Nutzung des Tauchturms zu verweigern, sollten akute Sicherheitsbedenken bezüglich des Gesundheitszustandes, der psychischen Verfassung, der taucherischen Fähigkeiten oder sonstiger Gründe bestehen.
- Anweisungen des TSC-Personals ist stets Folge zu leisten. Eine Nichteinhaltung kann zu einem Verweis/Hausverbot führen.
- Externe Tauchlehrer im Aktiv-Status sind für ihre Schüler verantwortlich und haften vollumfänglich. Bei Gruppen brevetierter Taucher übernimmt der Gruppenleiter die Verantwortung für die Gruppe.
- Das TSC übernimmt keine Haftung für mitgebrachte private Tauchausrüstung sowie für Sach- und Wertgegenstände in den Umkleieräumen und im Nassbereich.

Tauchgang

- „Solo“-Tauchgänge sind im Tauchturm nicht gestattet, es darf nur im „Buddy-System“ getaucht werden.
- Die Nutzung des Tauchturms erfolgt stets auf eigene Gefahr. Die Standardverfahren für sicheres Tauchen („Buddy-Check“, Einhaltung der korrekten Aufstiegs geschwindigkeit, etc.) sind bei jedem Tauchgang anzuwenden.
- Die Nutzung des Tauchturms ist nur mit sauberer Tauchausrüstung gestattet und dient nicht zum Spülen/Reinigen von verdreckter/salziger Ausrüstung!
- Vom TSC geliehene Tauchausrüstung ist mit Sorgfalt zu behandeln. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden.
- Leihanzüge sind nach Gebrauch sorgfältig (innen und außen) unter der Dusche zu spülen und anschließend (auf links gedreht) im Poolbereich auf die Stange aufzuhängen.
- Die Verwendung von Hartblei im Tauchturm ist ausdrücklich untersagt. Es darf nur Softblei genutzt werden.
- Das TSC-Blei ist nach dem Gebrauch in korrekter Stückelung und Anordnung zurück in die jeweilige Blei-Box zu legen.
- Für den Einstieg in den Tauchturm ist die Leiter zu nutzen. Andere Einstiegsmethoden (z. B. Rolle rückwärts) sollten nur angewendet werden, wenn diese im Rahmen einer Ausbildung notwendig sind.

- Unnötiges Spritzen ist unbedingt zu vermeiden. Das Abtauchen hat kontrolliert mit den Füßen voran zu erfolgen.
- Das Anstoßen mit der Pressluftflasche an die Glasscheibe und an der Turmbeschichtung ist unbedingt zu vermeiden.
- Freitauchen/Apnoe-Training ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

Vor und nach dem Tauchgang

- Unterhaltungen im Pool-Bereich und an der Oberfläche bitten wir in normaler Lautstärke zu führen, da sich nebenan ein Schulungsraum befindet.
- Der Verzehr von Speisen im Pool-Bereich ist nicht gestattet. Eigene Getränke dürfen mitgebracht werden, jedoch nur in Plastikflaschen (Glasflaschen sind wegen Verletzungsgefahr verboten).
- Im Pool-Bereich dürfen nur saubere (!) Badeschuhe benutzt werden. Straßenschuhe sind verboten!
- Im Pool-Bereich besteht akute Rutschgefahr. Bitte langsam laufen und nicht rennen!
- Beim Verlassen des Tauchturms sind entstandene Wasserlachen im Nassbereich sowie in den Dusch- und Umkleieräumen zum Abfluss zu schieben.
- Hinterlassene Haare/Haarbüschel sind vom Boden zu entfernen (Papiertücher im WC vorhanden).
- Toiletten sowie Dusch- und Umkleieräume bitten wir in dem Zustand zu hinterlassen, in dem man sie selbst gerne antreffen möchten.
- Tauchausrüstung im Pool-Bereich ist so zu lagern, dass sie nicht zur „Stolperfalle“ für andere Taucher wird.
- Tauchgeräte müssen immer liegend gelagert werden und dürfen nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.
- Flaschen dürfen ausschließlich von TSC-Personal gefüllt werden!
- Der Equipment-Raum darf nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch TSC-Personal betreten werden.
- Das Betreten des Technik-Raums ist untersagt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das TSC-Team gerne zur Verfügung.